

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

05.04.2022

Drucksache 18/22231

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diversität im Kulturbereich I: Diversitätskriterien für den Bayerischen Filmpreis entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Vergabe der Film- und Fernsehpreise Diversitätsstandards zu berücksichtigen.

Die Standards sollen in einem offenen und transparenten Prozess mit geeigneten externen Stellen entworfen und jährlich weiterentwickelt werden. Leitbild für die Diversitätsstandards sollen dabei sowohl die Kriterien der Diversitätsstandards des British Film Institute (BFI) sein, die für bestimmte Förderfähigkeiten in Großbritannien und die Förderfähigkeit in einigen Kategorien der Auszeichnungen der British Academy of Film and Television (BAFTA)¹ verwendet werden, zum anderen die Kriterien der Repräsentations- und Inklusionsstandards der US Academy of Motion Picture Arts and Sciences, die mit der Producers Guild of America (PGA) beraten wurden, 2022 erstmals angewandt wurden und die ab 2024 Voraussetzung für eine Anspruchsberechtigung zu Nominierung und Gewinn eines Academy Awards ("Academy Awards of Merit", "Oscars")² sind.

Begründung:

Diversitätsstandards für die Film- und Fernsehpreise sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg Richtung mehr Sichtbarkeit, Repräsentanz und Chancengleichheit für alle Menschen in Bayern, sie sind aber auch wichtig, um Schritt zu halten mit internationalen Spitzenproduktionen und den Anforderungen, die heute weltweit an diese Spitzenproduktionen gestellt werden: Die Verleihung der amerikanischen Academy Awards (Oscars) oder der British Academy Film Awards (BAFTA Awards) sind bereits an Diversitätsstandards geknüpft. Diese sollen beispielsweise dabei unterstützen, dass Stereotypen und Klischees vor der Kamera nicht reproduziert werden, Cast und Crew divers besetzt werden und so die Vielfalt unserer Gesellschaft realistischer abgebildet wird. Auch die diverse Besetzung von Stoffentwicklungs-, Produktions- oder Vermarktungsteams durch Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen gilt seit Einführung der Diversitätsstandards der US Academy of Motion Picture Arts and Sciences im Jahr 2020 bei internationalen Spitzenproduktionen als sinnvoller Schritt im Sinne der Weiterentwicklung unserer Sehgewohnheiten und einer künstlerischen Vielfalt. Durch die Flexibilität,

¹ https://www.bafta.org/about/mission/bafta-and-diversity

² https://www.oscars.org/news/academy-establishes-representation-and-inclusion-standards-oscarsr-eligibility

aus einem breiten Feld von Vielfaltskriterien auszuwählen, öffnen diese von den Spitzengremien aus USA und Großbritannien angewandten Diversitätsstandards neue Perspektiven.

Die Preisvergabe des Film- und Fernsehpreises wird durch die Entwicklung von Diversitätsstandards auch für die Filmszene einen wichtigen Anreiz schaffen, hier internationale Spitzenstandards anzustreben.

Für die speziellen Herausforderungen passende Kriterien für Diversitätsstandards zu entwickeln und diese möglichst fair und wirksam auszugestalten, wird eine langfristige Aufgabe sein. Die Kriterien sollen daher jährlich evaluiert werden.



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 01.06.2022 **Drucksache**

Vorläufige Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und **Digitalisierung**

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 18/22231

Diversität im Kulturbereich I: Diversitätskriterien für den Bayerischen Filmpreis entwickeln

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich zu berichten, wie bei der Besetzung der Jury bzw. Auswahlausschüsse Diversitätskriterien stärker berücksichtigt werden können."

Berichterstatter: Benjamin Adjei Mitberichterstatter: Manfred Eibl

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 2. Juni 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 6 Zustimmung, 2 Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Kerstin Schreyer

Vorsitzende